

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Boehringer, Marcus Bühl, Dr. Michael Espendiller, Ulrike Schielke-Ziesing, Wolfgang Wiehle und der Fraktion der AfD**  
– Drucksache 20/14127 –

**Baukostenzuschüsse für parteinahme Stiftungen  
(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf  
Bundestagsdrucksache 20/13936)**

**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die parteinahen Stiftungen erhalten neben den Globalzuschüssen, der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben, der Begabtenförderung und der Förderung von gesellschafts- und europapolitischen Vorhaben auch Baukostenzuschüsse. Die von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/13936 vorgelegten Ausführungen belegen lediglich Baukostenzuschüsse (oder vergleichbare andere Zuwendungen für Bau, Umbau oder Erwerb von Immobilien für Stiftungszwecke) seit dem Jahr 2004. Da viele Stiftungsmobilien jedoch schon weit vor dieser Zeit gebaut bzw. erworben wurden, besteht für die Fragesteller Anlass für Nachfragen.

1. Entsprechen die in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/13936 vorgelegten Angaben in allen Jahren den aus Titel 894 12 des Kapitels 06 02 getätigten Ausgaben (wenn nein, bitte erläutern)?

Bei den in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/13726 genannten Zahlen handelt es sich um die im jeweiligen Haushaltsjahr bei Kapitel 0601 Titel 894 12 (vor 2014 bei Kapitel 0602 Titel 894 02) veranschlagten Haushaltsmittel (Soll-Ansatz). Die tatsächlich verausgabten Mittel (Ist-Ansätze) sind ab dem Haushaltsjahr 2014 in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Für die Aktenbestände zu den Jahren 1990 bis 2013 war eine 10-jährige Aufbewahrungsfrist festgelegt, sodass die Aktenbestände mit Ablauf dieser Frist sach- und fachgerecht vernichtet wurden und somit nicht mehr vorhanden sind und eine Aufschlüsselung der Ist-Ausgaben auf die einzelnen Stiftungen nicht mehr möglich ist. Die Abweichungen vom Soll-Ansatz in einzelnen Jahren sind durch Minderausgaben, Nichtabruf oder Übertragung von Ausgabenresten in Folgejahren bedingt.

Jahr	Friedrich-Ebert-Stiftung	Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit	Heinrich-Böll-Stiftung	Hanns-Seidel-Stiftung	Konrad-Adenauer-Stiftung	Rosa-Luxemburg-Stiftung	Summe
<b>ab 2014: Ist-Werte (Angaben in tausend Euro)</b>							
2014	901	0	0	429	0	4 000	5 330
2015	0	0	0	0	0	0	0
2016	118	655	78	282	1 465	767	3 365
2017	2 929	244	0	256	815	2 476	6 720
2018	1 717	45	55	706	2 074	3 285	7 882
2019	1 362	339	303	281	1 659	8 429	12 373
2020	1 619	956	391	0	1 502	5 743	10 211
2021	1 135	696	233	0	4 675	1 906	8 645
2022	631	1 011	484	0	1 513	71	3 710
2023	2 699	898	2 448	876	1 380	336	8 637
2024	1 523	1 235	1 740	1 876	1 798	312	8 484

2. Wann wurde dieser Titel (siehe Frage 1) eingeführt, und aus welchem Grund?

Die Einführung des Titels 894 02 im Kapitel 0602 im Haushaltsjahr 2004 erfolgte ausschließlich im parlamentarischen Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2004. Die Gründe ergeben sich aus der Zweckbestimmung des Titels und den entsprechenden Erläuterungen. Weitere Erkenntnisse zu den Gründen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Ist es zutreffend, dass Baukostenzuschüsse (oder vergleichbare andere Zuwendungen für Bau, Umbau oder Erwerb von Immobilien für Stiftungszwecke) zuvor in den Globalzuschüssen enthalten waren?

Ausweislich der Zweckbestimmung und Erläuterungen zu Titel 685 12 im Kapitel 0601 (vor 2014 Kapitel 0602 Titel 685 02, vor 2001 Kapitel 0602 Titel 684 05) handelt es sich um Globalzuschüsse. Bis zum Haushaltsjahr 2003 wurden entsprechend der Veranschlagung in den jeweiligen Bundeshaushaltsplänen aus den Globalzuschüssen u. a. Ausgaben für Schaffung und Erweiterung von Bildungsstätten bestritten.

4. Wurden im Rahmen der Globalzuschüsse jemals Vorkehrungen für Ausgaben für den Bau, Umbau oder Erwerb von Immobilien getroffen, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte ggf. differenziert nach Summen, Empfängern und Jahren seit 1990 auflisten)?

Die entsprechenden Ansätze im Bundeshaushalt (Soll-Angaben) sind in der nachfolgenden Tabelle erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

<b>Veranschlagung der Globalzuschüsse in den Haushaltsjahren 1990 bis 2003</b> (Angaben in tausend DM bzw. ab 2002 in tausend Euro)				
<b>Jahr</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Soll</b>	<b>davon Bauglobalmittel</b>
1990	0602	684 05	164 525	39 000
1991	0602	684 05	207 469	34 575
1992	0602	684 05	208 946	26 215
1993	0602	684 05	203 250	20 500
1994	0602	684 05	195 721	19 930
1995	0602	684 05	187 013	20 004

<b>Veranschlagung der Globalzuschüsse in den Haushaltsjahren 1990 bis 2003</b> (Angaben in tausend DM bzw. ab 2002 in tausend Euro)				
<b>Jahr</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Soll</b>	<b>davon Bauglobalmittel</b>
1996	0602	684 05	191 692	20 950
1997	0602	684 05	189 687	15 854
1998	0602	684 05	187 839	16 823
1999	0602	684 05	191 183	16 167
2000	0602	684 05	167 769	2 000
2001	0602	685 02	167 769	2 000
2002	0602	685 02	88 279	–*
2003	0602	685 02	87 000	–*

\* Nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die aus den Globalzuschüssen seitens der Stiftungen getätigten Ausgaben für den Bau, Umbau oder Erwerb von Immobilien (bitte differenziert nach Summen, Veranlassern und Jahren seit 1990 auflisten)?

Für die entsprechenden Aktenbestände zu den Jahren 1990 bis 2003 war eine 10-jährige Aufbewahrungsfrist festgelegt, sodass die Aktenbestände zwischenzeitlich sach- und fachgerecht vernichtet wurden. Es wird daher auf die Antwort zu Frage 4 und die dort aufgeführten Soll-Ansätze verwiesen.

6. Gab es jenseits der Globalzuschüsse jemals irgendwelche anderen Zuwendungen oder Zuschüsse an die parteinahen Stiftungen, die für den Bau, Umbau oder Erwerb von Immobilien gedacht waren (bitte ggf. differenziert nach Summen, Empfängern und Jahren seit 1990 auflisten)?

Die entsprechenden Angaben sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

AA

<b>Jahr</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Parteinahe Stiftung (vollständige Bezeichnung)</b>	<b>Förderhöhe (Angaben in tausend Euro)</b>
2020	0502	687 27	Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.	894
2021	0502	687 27	Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.	2 995
2022	0502	687 27	Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.	1 506

Grundlage: Abschn. III Pkt. 4 der Richtlinie für die Förderung der politischen Stiftungen bei gesellschaftspolitischen Maßnahmen durch das Auswärtige Amt – FR-AA – i. d. F. vom 1. November 2019, Banz AT 16.12.2019 B2

